

Narrenzunft Alpirsbach e.V.

Plakettenordnung

1. Die Plakette muss von jedem aktiven Mitglied erworben und mitgeführt werden. Sie berechtigt zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Auswärtsfahrten und zum freien Eintritt unserer Veranstaltungen. Maßgeblich ist das Alter am 31.12. des Jahres.
 - **Plakette bis 5 Jahren kostet 0,00 €**
 - **Plakette ab 6 Jahren kostet 5,00 €**
 - **Plakette ab 18 Jahren kostet 10,00 €**
2. Um eine Plakette erwerben zu können, müssen volljährige aktive Mitglieder mindestens drei Arbeitsdienste bei den Veranstaltungen im Vorjahr geleistet haben. Aktive Mitglieder im Alter von 16 und 17 Jahren benötigen einen Arbeitsdienst, aktive Mitglieder über 60 Jahre zwei Arbeitsdienste.
3. Ist die erforderliche Anzahl an Arbeitsdiensten nicht geleistet, erfolgt eine Sperre für die Teilnahme an der kommenden Saison. Kann ein Arbeitsdienst nicht angetreten werden, so muss selbst für Ersatz gesorgt werden. Ansonsten kann auch hier eine Sperre erfolgen. Die Ausübung der geforderten Tätigkeit muss gewährleistet sein.
4. Für die Sprungwertung, welche auf der Plakette abgeknipst wird, ist jeder Hässträger selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf „Nachknipsen“.
5. Die Plakette ist **spätestens am 31.10.** des laufenden Jahres abzugeben.
6. Wird das Häs ausgeliehen, muss der Name des Trägers beim Narrenrat angegeben werden. Der Träger muss Mitglied der Narrenzunft sein und eine Leih-Plakette erwerben. Für ihn gelten Punkt 1-4.
7. Bei Verlust der Plakette kann für 10,00 € eine neue beantragt werden.
8. Kinderplaketten können von Mitgliedern mit Häs beantragt werden. Wird eine Kinderplakette nicht abgegeben, geht der Narrenrat davon aus, dass keine neue mehr gebraucht wird.
9. **Staffelung der Ehrungen für Sprünge:**
5 Sprünge, 10 Sprünge, 25 Sprünge, 50 Sprünge, 75 Sprünge, 100 Sprünge,
125 Sprünge, weitere im Abstand von jeweils 25 Sprüngen

Verantwortlicher für die Plaketten:

Julia Pfau, Gerbergasse 6, 72275 Alpirsbach, Tel. 0151-15547082

Arbeitsdienste:

Werden laut Dienstplan gewertet.

Die Vergünstigung für mehr als drei geleistete Arbeitsdienste wird auf den Busfahrpreis im Folgejahr angerechnet (1 Euro pro AD).

Sprungwertung:

Erfolgt vor der Abfahrt/im Bus durch den Narrenrat, Selbstfahrer müssen sich eigenständig an einen Narrenrat wenden.